

11.27

**Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Vizekanzler**

**Dr. Reinhold Mitterlehner:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stögmüller hat die Problematik jetzt aus eher subjektiver Sicht beleuchtet. Ich kann durchaus nachempfinden, dass es nicht einfach ist, gerade neben der Berufstätigkeit mit diesen Mitteln auch wirklich auszukommen. Auf der anderen Seite müssen Sie gegenüberstellen, dass der Staat de facto das gesamte System finanziert.

Österreich ist eben eines der wenigen Länder, in denen es keine Studiengebühren gibt, und daher ist das der Versuch, mit einer entsprechenden Studienförderung die Verhältnisse für Studenten zu verbessern. Und diese Möglichkeiten der Verbesserung sind uns im Prinzip auch gut gelungen, wie diese Erhebung zur sozialen Lage der Studierenden, die über das Internet abgewickelt worden ist und an der sich sehr viele beteiligt haben, auch bestätigt.

Jetzt ist im Wesentlichen natürlich klar, wir alle wollen die Mittel erhöhen – Sie haben es angesprochen, ich habe es im Nationalrat auch gesagt – und eine Indexanpassung vornehmen, was eine Frage der Möglichkeit zur Budgetierung ist. Ich hoffe, dass uns das gelingt, weil es eine entsprechende Hilfestellung wäre. Wofür? – Der Bericht hat nämlich nicht nur erfreuliche Dinge aufgezeigt, nämlich dass beispielsweise 54 Prozent der Studierenden Frauen sind, sondern auch, dass 61 Prozent der Studierenden während ihrer Studientätigkeit auch beruflich tätig sind und dass natürlich die Problematik, dass das Studium deshalb nicht abgeschlossen werden kann, ansteigt, wenn jemand aus einer einkommensschwachen Schicht kommt.

Die Studienförderung ist genau der richtige Ansatz, und viele könnten ohne derartige Unterstützung, ohne Studienförderung gar nicht bis zum Abschluss studieren. Wir haben, glaube ich, 1 500 Studierende – das hat auch diese IHS-Schätzung ergeben –, die ohne diese Unterstützung nicht abschließen könnten.

Nun stellt sich die Frage, ob das ein brauchbares und zeitgemäßes System ist. Wir haben versucht, das System zu hinterfragen, zu evaluieren; das hat das IHS im Jahr 2012 getan. Auf der Basis hat sich dann aber eben herausgestellt, dass wir auch im internationalen Vergleich sehr wohl ein akzeptables System haben. Und genau mit dieser Systematik sind wir auch in die nächsten Jahre gegangen. Das hat zum einen bedeutet, dass wir 2014 die Zielgruppe der Betreuungspflichtigen mit entsprechenden Förderungen auch in dem Bereich bedacht haben, was auch sehr treffgenau war und was denen auch geholfen hat. Jetzt ist der nächste Ansatzpunkt, im Bereich der eher

„Älteren“ – unter Anführungszeichen – zielgruppenorientiert vorzugehen. So alt sind sie auch wieder nicht, aber im Alter von 27 Jahren ist man genau an dem Punkt angekommen, ab dem eben die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr gezahlt werden – und dort setzt jetzt auch die Hilfestellung an.

Ich möchte Ihnen ersparen, dass ich jetzt noch einmal die einzelnen Maßnahmen im Detail darstelle, weil das schon zwei Kolleginnen vor mir sehr richtig gemacht haben. Es ist aber auf jeden Fall eine finanzielle Hilfestellung in dem Bereich; es sind teilweise auch technische Anpassungen, was die Wege und Fahrten, aber auch die Anrechnung des Freiwilligen Sozialen Jahres anbelangt. Es ist ja bereits alles hier erwähnt worden.

Daher – wir haben insgesamt sowohl im Nationalratsplenum als auch im Ausschuss eine einstimmige Zustimmung gehabt – wird jeder, der das einigermaßen objektiv bewertet, zur Feststellung kommen, das ist ein weiterführender Schritt. Der Kritikpunkt ist so wie beim ersten Thema: Weiterführend könnten noch größere Schritte sein. Daran arbeiten wir, ich hoffe, es gelingt uns, und ich bitte in diesem Sinne um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Zelina.)*

11.31